

## Vorrede.

---

von Zeiten zu Zeiten sich dar-  
inne üben, auch selbst die  
Erbzins-Herren manchmahl  
etwas mit Schaden erfahren  
müssen; So habe zu diesen  
Ende diese Erbzinß-Materie  
ergriffen und zu Behuff eines  
jedweden einen Erbzinß-Ent-  
wurff machen wollen, und ob  
er schon seine Vollkommenheit  
noch nicht erreicht haben  
mag, sondern noch in ein und  
andernausgebessert werdē kan.  
So verhoffet man jedoch, es  
werde